



Beschlussauszug aus der Sitzung der Stadtvertretung vom 01.09.2022

Top 22.2 Vorkaufsrechtsverzichtserklärung in der Gemarkung Altenhagen

Beschluss:

Die Stadtvertretung erklärt, dass der Stadt Kröpelin zum Vermögensübertragungsvertrag UR-Nr: 243/2022 vom 15.08.2022 des Notars Dr. U. Lenz ein Vorkaufsrecht nach § 28 I BauGB, dem Denkmalschutzgesetz sowie weiterer gesetzlicher Bestimmungen nicht zusteht bzw. nicht ausgeübt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0